Antrag auf Erteilung einer

□ Erlaubnis	für den gewerb	lichen Güterk	raftverkehr (§	3 Absatz 1 Gü	iKG)	
□ Gemeinso	chaftslizenz (Art	ikel 4 VO (EG) Nr. 1072/200	9) für den Eins	atz von Fahrzeuge	n mit einei
zulässigen	Gesamtmasse	von mehr als 3	,5 Tonnen			
□ Gemeinso	Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von					insatz vor
Fahrzeuge	en mit einer zuläs	ssigen Gesamtı	masse von mel	nr als 2,5 Tonn	en bis zu 3,5 Tonne	n
1 Antragstellendes	Unternehmen					
Name bzw. Firma und	Rechtsform					
(falls im Handelsregist	alls im Handelsregister eingetragen) Registergericht			Register-Nr.		
1.1 Ort der Niederla	ssung					
Straße und Hausnumr			PLZ und Ort			
				T=		
Telefon		Telefax		E-Mail		
1.2 Ort des Hauptsi	tzes im handelsr	echtlichen Sinn	e (soweit abweic	hend von Nr. 1.1	.)	
Straße und Hausnumr	mer		PLZ und Ort			
Telefon		Telefax		E-Mail		
1 2 Waitara Niadark	occupach					
1.3 Weitere Niederla Sind für das Unternehm	_	ssungen errichtet?				
	eben Sie alle Niederla	_		an)		
,		J	, and the second	,		
2 Antragstellender	Unternehmer und	l Verkehrsleiter				
2.1 Angaben über d	den/die Inhaber, g	esetzlichen Ver	rtreter einer Ges	ellschaft		
(geschäftsführende	er Gesellschafter, Ge	schäftsführer)				
Α.						
A. Vorname	Na	chname		aaf ahweichen	der Geburtsname	
Vomame	IVA	Jillallie		ggi. abweichen	der Gebuitshame	
Doktorgrad			Geschlecht (ank			
			☐ männlich	□ weiblich		
Geburtstag			Geburtsort			
Geburtsstaat	ırtsstaat			Staatsangehörigkeit		
Anschrift				Stellung im Unt	ernehmen	
Nr. der Bescheinigung	der fachlichen Eignu	ung (soweit gleichz	eitig Verkehrsleiter)		

_	

Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad		Geschlecht (ar	nkreuzen)
		□ männlich	☐ weiblich
Geburtstag		Geburtsort	
Geburtsstaat		Staatsangehör	rigkeit
Anschrift			Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der	fachlichen Eignung (soweit gle	ichzeitig Verkehrsleite	er)

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname		ggf. abweichender Geburtsname	
Doktorgrad		Geschlecht (bitt	e ankreuzen)	
		□ männlich	☐ weiblich	
Geburtstag		Geburtsort		
Geburtsstaat		Staatsangehörigkeit		
Anschrift			Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung o	der fachlichen Eignung			
2.3 Tätigkeit in weite	ren Unternehmen			
_	iter in weiteren Unternehmen (bitte	ankreuzen)		
□ ја	□ nein			
3 Anzahl der Fahrzeı	ige			
•	-3-			
Anzahl der im gewerblich	nen Güterkraftverkehr eingesetzten	Kraftfahrzeuge, deren	zulässige	
Gesamtmasse einschließ	Blich der Gesamtmasse der Anhäng	er 3,5 t übersteigt:		
Anzahl der im grenzüber	schreitenden gewerblichen Güterkra	aftverkehr eingesetzter	n	
_	lässige Gesamtmasse einschließlich	_		
2,5 t jedoch nicht 3,5 t üb				
4 Amerika dan ban Seba		utau Kaulau		
4 Anzani der benotig	ten Ausfertigungen/beglaubig	gten Kopien		
Anzahl der beantragten A	Ausfertigungen/beglaubigten Kopien	n für den Einsatz von K	Kraftfahrzeugen,	
Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:				
Anzahl der heantragten A	Ausfertigungen/heglauhigten Konien	n für den arenzühersch	reitenden	
Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse				
der Anhänger 2,5 t jedoc	h nicht 3,5 t übersteigt			
5 Bestätigung der Ur	nterschrift			
Hiermit wird bestätigt, da	ss die vorstehenden Angaben richti	g sind:		
Ort, Datum		Rechtsverbindliche U	Jnterschrift(en)	

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:	
Ort. Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)